

Liebe haupt- und ehrenamtliche Verantwortliche im Dekanat Bergstraße-West,

Zum Ende des Jahres möchte ich Ihnen und Euch noch ein paar Informationen zum Pastoralen Weg und insbesondere zur anstehenden Dekanatsversammlung am 4.2.2021, auf der über die zukünftige Pfarreienstruktur in unserem Dekanat entschieden werden soll, geben.

Mich rief dieser Tage ein Verwaltungsrat-Mitglied aus unserem Dekanat an und bat mich um weitere Informationen zu den nächsten anstehenden Schritten. Diese Informationen möchte ich auch Ihnen und Euch so knapp wie möglich zukommen lassen. Dies sind durchaus Informationen, die gerne weitergegeben werden können, um möglichst viele Menschen in diesen gemeinsamen Prozess einzubinden.

1. Abstimmungsverfahren am 4.2.2021

Nach eingehenden Beratungen im Dekanatsprojektteam, im Statusgespräch mit der Bistumsleitung und abschließend im Dekanatsleitungsteam zum Pastoralen Weg haben wir uns darauf verständigt, in einem **zweistufigen Abstimmungsprozess** vorzugehen, wie ich es schon in meinem Informationspapier „drei Optionen“ angerissen hatte.

Nach einführenden Informationen auf der Dekanatsversammlung werden wir zuerst in einem geheimen Wahlgang über alle drei Optionen abstimmen. Danach wird es eine kurze Auszählpause geben. Im Anschluss soll noch einmal über die beiden Modelle mit den meisten Stimmen, natürlich ebenfalls geheim, abgestimmt werden, um eine qualifizierte Mehrheit für eine der Optionen zu finden. Wenn gewünscht, können wir auch davor noch eine kurze informelle Beratungspause einschieben. Evtl. abgegebene Stimmenthaltungen werden dabei bei der Gewichtung nicht gewichtet.

D.h. jeder und jede Stimmberechtigte sollte sich im Vorfeld schon darüber Gedanken machen, welche Option die beste und welche im Falle des Ausscheidens der eigenen Präferenz im ersten Wahlgang die nächstbeste Option ist. Als Grundlage für diese Überlegungen sollen die schon versandte Information über die drei Optionen, die hier angeführten weiteren Ausführungen und natürlich Ihre und Eure eigenen Beratungen vor Ort dienen.

2. Stimmberechtigte

Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder der Dekanatsversammlung. Im Idealfall sind das zurzeit 56 Personen, da die zwei Ämter der Vertretung im Diözesan-Katholikenrat nicht besetzt werden konnten. Eine namentliche Aufstellung dazu befindet sich im Anhang dieses Schreibens. Ich bitte alle, diese Liste nochmals zu kontrollieren und ggfs. Fehler bei mir zeitnah zu melden. Sollte jemand am 4.2.2021 verhindert sein, besteht natürlich die Möglichkeit einer Vertretung, die mir jedoch spätestens am Tag zuvor namentlich benannt werden muss. Des Weiteren hat bisher keine unserer 5 Pfarrgruppen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine*n Jugendvertreter*in der Pfarrgruppe in der Dekanatsversammlung zu melden. Dies kann natürlich noch vor dem 4.2.2021 erfolgen. Diese Änderung des Statuts wurde im März von der Dekanatsversammlung beschlossen und ist inzwischen von der Diözesanleitung bestätigt. Somit sind auch diese Jugendvertreter*innen stimmberechtigt.

3. Einbindung der Jugend in den Beratungs- und Entscheidungsprozess

Leider musste ja die von der Katholischen Jugendzentrale im Frühjahr geplante Jugendversammlung auf Kreisebene aus Pandemiegründen ausfallen. Hier wäre sicherlich auch ein Stimmungsbild seitens der Jugend einzuholen gewesen. Ich hoffe darauf und bitte auch darum, falls nicht schon geschehen, auf jeden Fall vor der Dekanatsversammlung mit ihren Räten mit den Jugendlichen vor Ort darüber ins Gespräch zu kommen und die Meinungen dieser mit in Ihre und Eure eigene Entscheidungsfindung einfließen zu lassen, z.B. durch eine möglicherweise auch digitale **Jugendversammlung**. Gut wäre es natürlich, den bislang noch freien Platz des/der Jugendvertreter*in in der Dekanatsversammlung zu besetzen (s.o.). In jedem Fall ist geplant, im Frühjahr 2021 ein eigenes Teilprojektteam „Jugendpastoral“ unter der Leitung der KJZ zu bilden, um die Anliegen der Jugend und jungen Erwachsenen in die zukünftige Planung der pastoralen Schwerpunkte und möglichen Kirchorte innerhalb der neuen Pfarrstrukturen und auch übergreifend zu beraten. Hilfreich dafür sind sicherlich auch die Ergebnisse der Umfrage unter jungen Erwachsenen (JE) auf Bistumsebene: <https://bistummainz.de/jugend/junge-erwachsene/Wir/Platz-fuer-dich/>

4. Zukünftiger Pfarreirat

Zu allen hier benannten Punkten empfehle ich, die Broschüre „Pfarrei neu denken“ (<https://bistummainz.de/pastoraler-weg/aktuell/nachrichten/nachricht/Infolyer-03-Pfarrei-neu-denken.-Vielfaeltige-Orte-der-Kirche-vernetzen-sich/>) der Koordinationsstelle Pastoraler Weg zu lesen. Gedruckte Exemplare davon müssten in den Pfarrbüros vorliegen, wenn nicht, können sie gerne bei mir angefordert werden. In diesem Faltblatt ist deutlich beschrieben, dass wir insgesamt unser bisheriges Bild von „Pfarrei“ zugunsten eines Raumes oder **Netzwerkes vielfältiger Orte kirchlichen Lebens** innerhalb einer großen Pfarrei verändern müssen.

In jeder zukünftigen Pfarrei soll es nach erfolgter Fusion **einen sog. Pfarreirat** geben und dazu je nach Situation geeignete **Substrukturen**, die dann noch gefunden und gebildet werden müssen. Dazu gibt es noch keine genaueren Vorgaben. Diese Thematik wird unter anderem im Teilprojektteam 3 auf Bistumsebene und auf noch zu gründenden Teilprojektteams auf der bisherigen Dekanatsebene diskutiert und gestaltet werden.

5. Zukünftiger Verwaltungsrat - Verwaltungsunterstützung

Gleiches wie für den Pfarreirat gilt auch für den zukünftigen Verwaltungsrat. Pro Pfarrei wird es nach erfolgter Fusion **einen gemeinsamen Verwaltungsrat** geben. Dieser wird aber sicherlich eine veränderte Rolle bekommen und darunter werden wiederum ortsabhängig geeignete **Substrukturen** zu bilden sein. Die Verwaltung wird neu strukturiert und auf der Ebene der Pfarrei gebündelt. Kirchenverwaltungsrat und Pfarrer werden durch **hauptberufliche Ressourcen** in der Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben unterstützt. Aber die Ausgestaltung all dessen ist ein noch offener Prozess. Dazu arbeitet auf Bistumsebene bereits seit Anfang des Jahres das Teilprojektteam 5, das bereits erste **Diskussionspapiere** (s.u.) als Grundlage vorgelegt hat. Auf bisheriger Dekanatsebene wird auch dazu ein eigenes Teilprojektteam gebildet werden unter möglichst breit aufgestellter Einbeziehung der bisherigen Verwaltungsräte und der Pfarrsekretariatskräfte. Klärungspunkte eines solchen Teilprojektteams werden unter anderem sein:

- Welche operativen Aufgaben werden durch Ehrenamtliche und/oder unterstützendes Personal im Bereich der Verwaltung wahrgenommen?
- Beschreibung der Aufgaben und Vollmachten für die Substrukturen
- Prüfung und Beschreibung der Möglichkeiten der Delegation von Aufgaben vor allem im operativen Geschäft
- Wahlmodus des Verwaltungsrats
- Zusammensetzung des Verwaltungsrats
- Unterstützung der Verwaltungsfachkräfte bei der konkreten Umsetzung der Vermögens- und Verwaltungsangelegenheiten
- Aufschiebendes Vetorecht betroffener Gemeinden in Immobilienangelegenheiten?
- Ausgestaltung der Aufgabenübernahme durch eine hauptberufliche Verwaltungsfachkraft
- u.a.

Folgende Arbeitspapiere des diözesanen Teilprojektteams 5 liegen als Gesprächsgrundlage bereits vor und können bei Bedarf gerne bei mir angefordert werden:

Arbeitspapier 02 – Eckpunkte Kirchenverwaltungsräte und Substrukturen

Arbeitspapier 03 – Eckpunkte allgemeine Pfarreiverwaltung – das Pfarrbüro

Arbeitspapier 04 – Eckpunkte Verwaltungsunterstützung